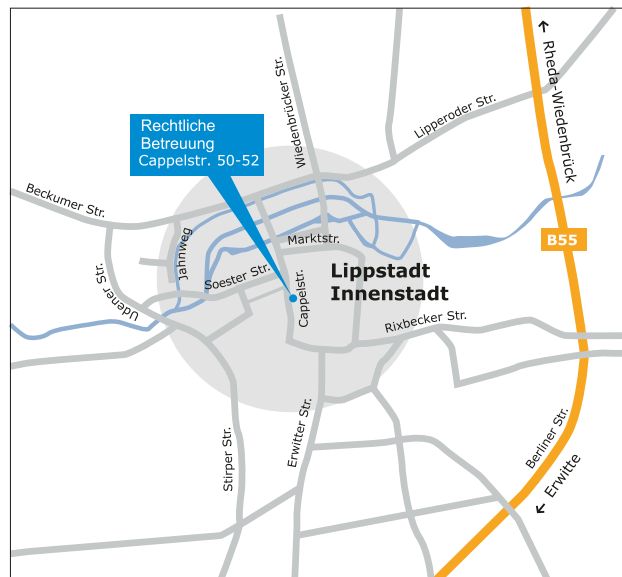


Der SKM, Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Lippstadt, wurde 1922 gegründet und ist heute ein selbständiger und eingetragener Verein unter dem Dach der Caritas in Paderborn sowie Mitglied des SKM, Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V.



#### Unsere Fachbereiche:

- ▶ [jona-Facheinrichtung für medizinische Rehabilitation](#)  
[www.jona-skm.de](http://www.jona-skm.de)
- ▶ [Ambulant Betreutes Wohnen](#)  
[www.betreuteswohnen-skm.de](http://www.betreuteswohnen-skm.de)
- ▶ [NOAH - Wohnstätte](#)  
[www.noah-skm.de](http://www.noah-skm.de)
- ▶ [BLICK – Kontakt- und Beratungsstelle mit offenem Cafébetrieb](#)  
[www.skm-lippstadt.de](http://www.skm-lippstadt.de)
- ▶ [Ambulante Jugendhilfe](#)  
[www.ambulantejugendhilfe-skm.de](http://www.ambulantejugendhilfe-skm.de)
- ▶ [TAP „Treff am Park“](#)  
[www.tap-skm.de](http://www.tap-skm.de)
- ▶ [Wohngemeinschaft für wohnungslose Männer](#)

#### Rechtliche Betreuung

Cappelstraße 50 - 52  
 59555 Lippstadt  
 Tel. 02941 - 9734-45  
 Fax 02941 - 9734-60  
[betreuungsverein@skm-lippstadt.de](mailto:betreuungsverein@skm-lippstadt.de)  
[www.betreuungsverein-skm.de](http://www.betreuungsverein-skm.de)



**Fachleitung**  
**Ulrich Raneck**  
 Dipl. Sozialarbeiter

Tel. 02941 - 9734-18  
[raneck@skm-lippstadt.de](mailto:raneck@skm-lippstadt.de)

#### Sprechstunden

Mo – Fr 8.30 bis 10.00 Uhr  
 Do 15.00 bis 17.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

#### Onlineberatung

[www.betreuungsverein-skm.de](http://www.betreuungsverein-skm.de)



Das Team der Rechtlichen Betreuung

Die Betreuungsarbeit des Betreuungsvereins des SKM, Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Lippstadt, erfolgt nach dem Betreuungsgesetz (BtG) für die berufliche Betreuungsarbeit. Danach wird eine rechtliche Betreuung dann notwendig, wenn ein Mensch aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ganz oder teilweise nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu besorgen. Das örtliche Amtsgericht entscheidet über die Einrichtung einer Betreuung und legt die Wirkungskreise für die Betreuungsarbeit fest. Der Betreuer darf nur für diejenigen Aufgabenkreise bestellt werden, in denen der Betreute der Betreuung bedarf, d.h. Aufgaben, die tatsächlich anfallen und die eine gesetzliche Vertretung erfordern.

## Aufgaben des Betreuers

- ▶ Übernahme einzelner oder mehrerer Aufgabenkreise
- ▶ Persönliche Betreuung
- ▶ Vertretung gegenüber Behörden und Versicherungen
- ▶ Vertretung gegenüber Kliniken und Heimträgern
- ▶ Vertretung in gerichtlichen oder Verwaltungsverfahren
- ▶ Sicherung rechtlicher Ansprüche
- ▶ Beantragen von Personalpapieren, Renten, sonstigen Leistungen
- ▶ Vermögenssorge
- ▶ Zusammenarbeit mit Angehörigen und anderen Organisationen
- ▶ Wohnungsangelegenheiten und Aufenthaltsbestimmungen
- ▶ Sicherstellung der ärztlichen Heilbehandlungen

## Pflichten des Betreuers

- ▶ Betreuung zum Wohl des Betreuten
- ▶ Der Betreute soll befähigt werden, sein Leben nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten selbst zu gestalten
- ▶ Der Betreuer soll den Wünschen des Betreuten nachkommen
- ▶ Der Betreuer soll wichtige Angelegenheiten vor ihrer Erledigung mit dem Betreuten besprechen
- ▶ Der Betreuer soll dazu beitragen, dass die Krankheit bzw. Behinderung beseitigt, gelindert oder die Folgen gemindert werden
- ▶ Der Betreuer kann in eine Heilbehandlung nur einwilligen, wenn der Betreute einwilligungsunfähig ist.

Der SKM Betreuungsverein ist ein vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe anerkannter Betreuungsverein, der berechtigt ist, ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen zu beraten, zu unterstützen und zu gewinnen.

BetreuerInnen aus dem familiären Umfeld oder Freundeskreis des Betreuten aber auch freiwillige BetreuerInnen werden fachkundig in ihre Aufgaben eingewiesen und fortgebildet mit dem Ziel, sich für die Wünsche und Bedürfnisse des Betreuten einsetzen zu können. Die komplexen Zusammenhänge der Betreuungssituation erfordern ein hohes Maß an Verantwortung und Engagement der ehrenamtlichen BetreuerInnen. Gezielte Unterstützung erhalten diese u.a. durch Einzel- und Gruppengespräche, regelmäßige Veranstaltungen und Einzelfallhilfe.

Eine tägliche Erreichbarkeit einer Fachkraft während der Sprechzeiten, für Hilfe und Unterstützung wird gewährleistet.

- ▶ Regelmäßige Veranstaltungen für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte
- ▶ Einzelkontakte und Beratungen
- ▶ Regelmäßige Begleitung
- ▶ Fortbildungen und Informationsveranstaltungen
- ▶ Organisatorische Hilfen
- ▶ Gruppen- und Sonderveranstaltungen
- ▶ Erstellung von Informationsmaterialien und Broschüren
- ▶ Beratung Vorsorgevollmachten